

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Norbert Schüßler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

zuständig Florian Rogalski
Durchwahl 0201/3659-231

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
I/61.1	04.07.2019	PLEdoc	20190701317	10.07.2019

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 8020





T₂

Ballhorn, Kristina

Von: Schübler, Norbert
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 11:13
An: Ballhorn, Kristina
Betreff: WG: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef_Söven, Feuerwehr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Schübler

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Sieg)

Fon 02242 888386
Fax 02242 8887386
e-mail n.schuessler@hennef.de



Von: Palm, Karl-Hans
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 11:13
An: Schübler, Norbert
Cc: Steckmeier, Volker
Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef_Söven, Feuerwehr

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis Siegburg, 12. Juli 2019
Direktion Verkehr
Führungsstelle
-61.07.02-

Sehr geehrter Herr Schübler,

von hier aus bestehen keine Bedenken.
Ich bitte Sie mich auch über den noch ausstehenden Verkehrszeichenplan im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Palm

73

Ballhorn, Kristina

Von: Steckmeier, Volker
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2019 11:44
An: Wittmer, Gertraud; Fehlemann, Sandra; Ballhorn, Kristina; Hamann, Iris
Betreff: WG: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: ATT00001.txt; RegelwerkePlanungenDritter.docx

Zur Kenntnis

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2019 11:43
An: Steckmeier, Volker <Volker.Steckmeier@hennef.de>; thomas.schreier@strassen.nrw.de; Karl-Hans.Palm@polizei.nrw.de
Betreff: AW: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Vorhaben bestehen aus straßenplanerischer Sicht nur dann Bedenken, wenn eine Anbindung an die freie Strecke einer klassifizierten Straße vorgesehen ist.
Dann sind bitte die Kriterien der anhängenden Merkblätter zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

Von: Steckmeier, Volker [<mailto:Volker.Steckmeier@hennef.de>]
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 14:23
An: Czymmeck, Stefan <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de>; Schreier, Thomas <thomas.schreier@strassen.nrw.de>; Palm, Karl-Hans (Karl-Hans.Palm@polizei.nrw.de) <Karl-Hans.Palm@polizei.nrw.de>
Betreff: WG: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Fehlemann, Sandra <Sandra.Fehlemann@hennef.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 14:15
An: Pipke, Klaus <Klaus.Pipke@hennef.de>; Trockfeld, Anke <Anke.Trockfeld@hennef.de>; Walter, Michael <Michael.Walter@hennef.de>; Gerke, Sascha <Sascha.Gerke@hennef.de>; Nentwig, Karl-Heinz <KarlHeinz.Nentwig@hennef.de>; Duckwitz, Lutz <Lutz.Duckwitz@hennef.de>; Steckmeier, Volker <Volker.Steckmeier@hennef.de>; Oppermann, Johannes <Johannes.Oppermann@hennef.de>; Breuer, Jochen <jochen.breuer@hennef.de>; Kinzel, Hildegard <Hildegard.Kinzel@hennef.de>; Barth, Klaus-Peter

<Klaus.Barth@hennef.de>; Stenzel, Roland <Roland.Stenzel@hennef.de>; Muranko, Ursula
<Ursula.Muranko@hennef.de>; Vorbeck, Rudi <Rudi.Vorbeck@hennef.de>; Ratzke, Ruediger
<Ruediger.Ratzke@hennef.de>; Herkt, Martin <Martin.Herkt@hennef.de>; Joerdell, Eleonore
<Eleonore.Joerdell@hennef.de>; Müller-Grote, Dominique <Dominique.MuellerGrote@hennef.de>; Bigge, Waltraud
<Waltraud.Bigge@hennef.de>; Overath, Miriam <Miriam.Overath@hennef.de>; Henkel, Markus
<Markus.Henkel@hennef.de>; Denkmal <Denkmal@hennef.de>; Dirk Thoma <mail@ingenieurbuero-fuer-
infrastruktur.de>; Bauaufsicht <Bauaufsicht@hennef.de>; Pesch, Elisabeth <Elisabeth.Pesch@hennef.de>; Behrendt,
Heike <Heike.Behrendt@hennef.de>

Cc: Ballhorn, Kristina <Kristina.Ballhorn@hennef.de>; Hamann, Iris <Iris.Hamann@hennef.de>

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr; Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte Beteiligung für das Verfahren:

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

sende ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Ansprechpartnerin
Kristina Ballhorn

Tel. 02242 888 384
E-Mail k.ballhorn@hennef.de
Zentrale 02242 888 0
Zimmer 2.19

*PS: Die Beteiligungsunterlagen für dieses Verfahren sowie die vorgenannten Gutachten können Sie auch auf der Seite
<https://www.hennef.de/index.php?id=81>
unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“
in der Zeit von **08.07. – 22.07.2019** einsehen und ggf. herunterladen.*

Regelwerke für Planungen Dritter

- Richtlinien zum Planungsprozeß und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau	RE 2012
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen	RAL 2012
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen	RASt 06
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen	ERA 2010
- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen	EFA 2002
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs	EAR 05
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren	M-AKVP 2006
- Straßenverkehrsordnung	StVO
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung	VwV-StVO
- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs	EAÖ 2003
- Richtlinie für die Markierung von Straßen:	
<u>Teil 1:</u> Abmessung und geometrische Anordnung von Markierungszeichen	RMS-1 1993
<u>Teil 2:</u> Anwendung von Fahrbahnmarkierungen	RMS-2 1980
- Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,	2012
- Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen	E-SAS 2002
- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen	R-FGÜ 2001
- Richtlinien für Lichtsignalanlagen, Ausgabe 2010	RiLSA 2010
- Richtlinie f. d. Sicherung v. Arbeitsstellen an Straßen.NRW	RSA (95)
- Richtlinie f. passiven Schutz durch Fzg.-Rückhaltesysteme	RPS 2009
- Richtlinie f. wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen	RWB 2000
(- Gestaltungsgrundsätze u. Hinweise zu Mittelinseln bei KV'en	RVerfg 47/HA2)

Diese Auflistung erhebt nicht das Recht auf Vollständigkeit; ggfls. sind weitere Regelwerke zu berücksichtigen.

Fahrplan zur Abwicklung von Maßnahmen an klassifizierten Straßen

- 1) Kontaktaufnahme durch die Kommune mit dem Ansprechpartner „Planungen Dritter“
- 2) Vorlage einer ersten planerischen Vorstellung unter besonderer Bezugnahme zur klassifizierten Straße;
- 3) erste gemeinsame Projektdurchsprache; Straßen.NRW übergibt einen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung und eine Liste mit zu berücksichtigenden Regelwerken und Inhalten des RE-Entwurfes;
- 4) die Kommune legt vor: eine durch die Kommune unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung und eine Entwurfsplanung mit allen seitens der Straßenbauverwaltung geforderten Punkten;
- 5) Prüfung der vorliegenden Planungsunterlagen durch die Straßenbauverwaltung innerhalb von 2 Monaten;
- 6) ggfls. Änderungen in der Planung;
- 7) Abschlußprüfung durch die SBV;
- 8) Unterzeichnung der VwV durch die SBV; Freigabe der Planungsunterlagen zur Bauausführung;
- 9) Baubeginn nach frühzeitiger Meldung bei zuständiger AM/SM durch die Kommune.

T4

Ballhorn, Kristina

Von: Schüßler, Norbert
Gesendet: Montag, 22. Juli 2019 14:13
An: Ballhorn, Kristina
Betreff: WG: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Schüßler

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Sieg)

Fon 02242 888386
Fax 02242 8887386
e-mail n.schuessler@hennef.de



Von: Kathrin.Marke@telekom.de <Kathrin.Marke@telekom.de>
Gesendet: Montag, 22. Juli 2019 14:11
An: Schüßler, Norbert <Norbert.Schuessler@hennef.de>
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) -Söven, Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Schüßler,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant.

Im Bereich Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Die Beauftragung der einzelnen Telekommunikationsanschlüsse erfolgt über unsere Bauherrenberatung unter der Rufnummer 08003301903.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49 228 181-57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)
E-Mail: Kathrin.Marke@telekom.de
www.telekom.de

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49 228 181-57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)
E-Mail: Kathrin.Marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

TS

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
z. Hdn. Herrn Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
- ☐ Rhein-Kreis Neuss
- ☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Franz
Durchwahl: - 102
Fax: - 199
Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: I/61.1
vom: 04.07.2019
Hennef 1. Änderung FNP Söven Feuerwehr.docx
Köln 22.07.2019

Az.: 25.20.30 & 25.20.40

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Schüßler, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) bestehen seitens der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich innerhalb des Plangebiets durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

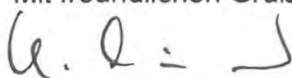
Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen an der Sieg, dem Wolfsbach und dem Hanfbach zusammenzulegen.

Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässer und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Alternativ ermöglicht die Anwendung des MKULNV Verfahrens (Koenzen) eine Vervielfachung der Öko-Punkte um den Faktor 2,5.

Sollten weitere landwirtschaftliche Flächen durch Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen



U. Timmer

76

Ballhorn, Kristina

Von: Schübler, Norbert
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 13:53
An: Ballhorn, Kristina
Betreff: WG: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Söven Feuerwehr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Schübler

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Sieg)

Fon 02242 888386
Fax 02242 8887386
e-mail n.schuessler@hennef.de



Von: Venzke, Andreas <Andreas.Venzke@wahnbach.de>
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 13:51
An: Schübler, Norbert <Norbert.Schuessler@hennef.de>
Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Söven Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Schübler,

durch die Maßnahme werden aktuell keine Belange des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen.
Es bestehen daher keine Bedenken.
Ergänzend möchte ich informell darauf hinweisen, dass dieser Bereich zukünftig in der erweiterten Zone des Wasserschutzgebietes unserer Wassergewinnung im Hennefer Siegbogen liegen könnte. Aktuell läuft das Schutzgebietsverfahren bei der Bezirksregierung ja noch.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegelknippen

Dipl.-Ing. Andreas Venzke
Planungs- und Bauabteilung/Fachgebiet Talsperre PB/TM

Wahnbachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg
Tel. +49-2241-128-117 Fax -119
www.wahnbach.de – andreas.venzke@wahnbach.de

Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster
Geschäftsführerin: Ludgera Decking
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Betriebsführung -



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Norbert Schüßler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
31.07.2019 09:47

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 351

Faxwahl 277

Absender Hermann Eisch

Datum 29.07.2019

1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef – Söven, Feuerwehr

Ihr Schreiben vom 04.07.2019, Ihr Zeichen: I/61.1

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef – Söven, Feuerwehr bestehen unsererseits keine Bedenken.

Hinweis: In den betroffenen Flurstücken verläuft eine Wasserleitung VW 200 GG der Stadtwerke Hennef GmbH. Für diese Leitung existiert eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtwerke Hennef GmbH.

Über die Wasserleitung werden die Hennefer Ortslagen Söven, Rott, Wippenhohn und Kümpel versorgt. Die Leitung besitzt daher eine hohe **Priorität!**

Die Leitung darf nicht überbaut oder überpflanzt werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt ab der Leitungsachse je 3,00 m.

Zu Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Wasserbestandsplan im M 1 : 1000 beigelegt.

Der Löschwassergrundsatz von 48 m³/h für die Entnahmedauer von zwei Stunden ist für das Plangebiet gewährleistet.

Bitte beziehen Sie uns frühzeitig in alle weiteren Planungen mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Betriebsführung -
Rhein-Sieg Netz GmbH

i. V. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Ober dem Meisensiefen

Flur 5

Flur 3

VW 200 GG 1966

VW 200 GGG 1966

VW 200 GG 1966

Sövenstr.

Rotter Str.

VW 150 GG 1966

VW 200 G

Steuerkabel

Planauskunft

Plan-Nr: 32378000_5623000

Sparte: Wasser

Maßstab: 1: 1000

Hinweise zur Benutzung
entnehmen Sie bitte
den beigefügten
Merkblättern
und Schutzanweisungen

Abt./Bearbeiter:
N-MP

Ausgabedatum:
26.07.2019 09:37

Ort: Hennef
Straße: Sövenstr.
Plan für Stadt Hennef

Regionalservice: Hennef

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

EINGEGANGEN
01. Aug. 2019

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Frau Christ
Zimmer: 5.20
Telefon: 02241/13-2344
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: sabrina.christ@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
04.07.2019 I/61.1

Mein Zeichen
01.3-Chr

Datum
30.07.2019

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) –
Söven, Feuerwehr**
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schübler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Bodenschutz:

Gegen die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem gemäß der dritten Auflage 2018 der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 „fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit“ anstehen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/11 sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu ermitteln und im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Gegen die Planungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planung wird nicht widersprochen.

Hinweis

Sofern das Vorhaben nicht im Wege des Bebauungsplanes planungsrechtlich abgesichert werden soll, ist die UNB im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Für diesen Fall wird eine Befreiung von der Festsetzung „Landschaftsschutzgebiet“ in Aussicht gestellt.



Klimaschutz:

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll soweit möglich bei der Planumsetzung berücksichtigt werden. Die Eignung der Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaik sollte geprüft werden.

Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge soll bei der Planung möglichst berücksichtigt werden.

Anpassung an den Klimawandel:

In den Vorentwürfen des Umweltberichtes sowie der Begründung zur 1. Änderung des FNP Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr (jeweils Stand 06.06.2019) wird eine allenfalls geringfügige Beeinträchtigung der klimatischen Situation angenommen. Eine Überschwemmungs- und Überflutungsgefahr wird nicht gesehen.

Diese Einschätzung wird grundsätzlich geteilt und es bestehen insoweit keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Hinweise:

- Starkregenereignisse können unabhängig von Fließgewässern an jedem Ort zu lokaler Überflutung führen. Je nach Rahmenbedingungen (bspw. Topographie und Flächennutzung in der Umgebung) sollte dies bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.
- Die mit einer Versiegelung einhergehenden negativen Folgen hinsichtlich der thermischen Belastung sowie des Wasserhaushalts lassen sich üblicherweise durch geeignete Maßnahmen abmildern. Hierzu zählen insbesondere flächige Pflanzmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung und die Anlage von Fließwegen zur schadlose Abführung oberflächiger Abflüsse in Starkregensituationen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



51/514

T9

13.07.2019
Anna Seidel
888-451

31/07

I 161.1
a.d.J. 9/1507

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)
 - Söven, Feuerwehr

hier: Stellungnahme des örtlichen öffentlichen Jugendhelfeträgers als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Eingang: 08.07.2019

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGBVIII soll das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Für das o.g. Vorhaben sind insbesondere bei der Anpassung der verkehrlichen Situation, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, weil auf dem Gelände auch die Jugendgruppen der freiwilligen Feuerwehr in Aktion treten. Ab einem Alter von 10 Jahren ist es möglich in Hennef in die Jugendfeuerwehr einzutreten. Sie dient neben dem Sport als eine der wichtigsten gemeinschaftsstiftenden Freizeitangebote in Söven. Um eine selbständige An- und Abfahrt der engagierten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, bedeutet das im Einzelnen:

- bei einer Festsetzung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr sind Folgekosten für verkehrstechnische Maßnahmen vorzusehen, um eine Anbindung der Fläche an das Fuß- und Radwegenetz der Ortschaft zu ermöglichen

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anna Seidel